

**Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
„Eschgarten II“ der Gemeinde Saerbeck
- Antrag Eheleute Willehad u. Martina Hellmann, Bollandenstr. 7,
75045 Walzbachtal, vom 15.01.2001 -**

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9 „Eschgarten II“ einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB zu unterziehen.

Gegenstand dieser Änderung ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche zum Zwecke der Errichtung einer Doppelgarage an der östlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Saerbeck, Flur 31, Flurstück 199, nördlich des Heckenweges.

Die Grundstückseigentümer Willehad u. Martina Hellmann beantragen die vereinfachte Bebauungsplanänderung, um die notwendige PKW-Garage errichten zu können. Vor dem Erwerb des Baugrundstückes ist eine Grundstücksteilung in der Weise erfolgt, dass beide Grundstücke jeweils mit einer Doppelhaushälfte bebaut werden. Der jetzige Grundstückszuschnitt läßt die Errichtung einer Garage auf dem abgeteilten Grundstück Flur 31, Flurstück 199, innerhalb der ausgewiesenen Baugrenzen nicht zu. Eine ausreichende Belichtung des Wohnhauses wäre nicht mehr gewährleistet.

Da durch diese Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird sie im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Saerbeck, den 5. Februar 2001

GEMEINDE SAERBECK
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Heitmann)